

A M T S B L A T T



DER HOCHSCHUL-, FACHWERK- UND REFORMATIONSTADT
S C H M A L K A L D E N

Samstag, den 23. Januar 2021

1. Ausgabe 1/2021

*Gesundes neues Jahr
wünscht*

*Ihr Bürgermeister
Thomas Kaminski*



Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

1. Widmung von Gemeindestraßen (An der Asbacher Straße, Aueliede, An der Pfarrwiese)
2. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 41 Abs. 3 und 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG)

Amtliche Mitteilungen

1. Sondernutzung anmelden
2. Antrag auf finanzielle Zuwendung für Vereine der Stadt Schmalkalden und der Ortsteile

NICHTAMTLICHER TEIL

1. Corona – Informationen
2. Angebote der Innenstadthändler
3. Angebote der Gaststätten
4. Gewinner der Fototour zum Heimat shoppen im Advent
5. Fotowettbewerb der Tourist-Information „Vier Jahreszeiten in Schmalkalden und der Region“
6. Dankeschön vom Kinderheim in Wernshausen/Schmalkalden – Wunschbaumaktion
7. Chronik Januar 2021 (Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden)
8. Heinrich-Heine-Bibliothek

Aus der Stadt

1. Gartentipps
2. Gartenbörse
3. Ankündigung von Kartierungen und Trassenbesichtigungen – Stadt Schmalkalden
4. Events & Erlebnis 2021 in Dinkelsbühl

Aus den Ortsteilen

- Walperloh
- Asbach
- Mittelschmalkalden
- Springstille
- Wernshausen

Veranstaltungskalender



Amtlicher Teil

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Widmung von Gemeindestraßen

Gem. § 6 des Thüringer Straßengesetzes vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S 560) werden folgende Straßen entsprechend der Beschlüsse des Stadtrates Schmalkalden vom 11.03.2019 und 07.12.2020 mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

An der Asbacher Straße



Die im Lageplan schraffierte Fläche, bestehend aus den Flurstücken 6/60, 6/92, 6/98, 161/12 – gelegen in der Gemarkung Näherstille, Flur 1- und den Flurstücken 37/12, 40/5, 41/1, 43/1, 45/5, 131/4, 132/3 und einer Teilfläche von ca. 625 m² des Flurstücks 38/6 – gelegen in der Gemarkung Näherstille, Flur 2 wird dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie dient als Gemeindestraße dem Verkehr innerhalb des Gemeindegebietes. Ihre Nutzung wird nicht beschränkt.

Aueliede



Die im Lageplan schraffierte Fläche, bestehend aus den Flurstücken 117/13, 117/14, 117/22, 117/23, 117/25 und einer Teilfläche von ca. 196 m² des Flurstücks 188 – alle gelegen in der Gemarkung Näherstille, Flur 14, wird dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie dient als Gemeindestraße dem Verkehr innerhalb des Gemeindegebietes. Ihre Nutzung wird nicht beschränkt.

An der Pfarrwiese

Die im Lageplan schraffierte Fläche, bestehend aus den nachfolgenden Teilflächen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstücks	zu widmende Fläche
Mittelschmalkalden	8	699/5	57 m ²	6 m ²
		719/5	4.263 m ²	987 m ²
		720/9	3.931 m ²	435 m ²

wird dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie dient als Gemeindestraße dem Verkehr innerhalb des Gemeindegebietes. Ihre Nutzung wird nicht beschränkt.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats, nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, einzu legen.

Schmalkalden, den 05.01.2021

Kaminski, Bürgermeister
– Dienstsiegel –

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 41 Abs. 3 und 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG);

**Amtliche Tierseuchenbekämpfung;
Bekämpfung der Geflügelpest;
Anordnung von Maßnahmen nach § 13
Geflügelpest-Verordnung**

Nach Prüfung erlässt das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, folgende

Allgemeinverfügung

- Es wird für alle Bestände mit gehaltenen Vögeln (Hausgeflügel) in nachfolgend aufgeführten Gemeinden bzw. Ortsteilen
 - Breitungen (ohne Höfe Winne und Farnbach)
 - Schmalkalden (nur Ortsteil Wernshausen einschließlich Zwick)
 - Schwallungen (ohne Ortsteile Zillbach, Schwarzbach und Eckardts)
 - Wasungen (ohne Ortsteile)
 - Meiningen einschließlich Ortsteil Walldorf, aber ausgenommen Ortsteile

- Wallbach, Dreißigacker, Stepfershausen, Herpf und Henneberg
- Untermaßfeld
- Obermaßfeld-Grimmenthal
- Ritschenhausen
- Einhausen
- Belrieth
- Vachdorf
- Leutersdorf
- Bettenhausen als Ortsteil der Gemeinde Rhönblick
- Bibra als Ortsteil der Gemeinde Grabfeld
- Wolfmannshausen als Ortsteil der Gemeinde Grabfeld
- das Gebiet im Radius 1 km um den „Bodenweg“ in Dillstädt

die Aufstallung zur Haltung in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, angeordnet.

- Alle Geflügelhalter im Landkreis Schmalkalden-Meiningen, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen anzuzeigen.
 - Die Nutzung von natürlichem Gewässer als Auslauf für Hausgeflügel ist im gesamten Landkreis Schmalkalden-Meiningen verboten.
 - Die Fütterung von Hausgeflügel im Freien ist im gesamten Landkreis Schmalkalden-Meiningen verboten.
 - Bei Auffälligkeiten im Hausgeflügelbestand (z. B. vermehrte Todesfälle, Rückgang der Legeleistung etc.) ist in jedem Fall der Tierarzt hinzuzuziehen; ein Verdacht ist labordiagnostisch abzuklären.
- Für die Punkte 1. und 2. dieser Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
- Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt bis auf Weiteres.
- Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
- Diese Allgemeinverfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung:

I.

In Deutschland werden seit dem 30.10.2020 täglich HPAIV H5-infizierte, vorwiegend tot aufgefundenen Wildvögel (Stand 05.01.2021- 9:00 Uhr: 466 HPAI H5-Fälle bei Wildvögeln; Quelle FLI) gemeldet. Die Funde stammen weiterhin überwiegend aus dem Bereich der schleswig-holsteinischen Wattenmeerküste, wo bisher mehrere Tausend verendete Enten und Gänse (überwiegend Pfeifenten und Nonnengänse) geborgen wurden, und der Ostseeküste in Mecklenburg-Vorpommern. Nachweise gibt es zudem aus Hamburg, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Berlin und Bayern. Derzeit wurden drei HPAIV Subtypen nachgewiesen, H5N8, welcher dominiert sowie H5N5 und H5N1. Außerdem meldeten das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Frankreich (Korsika), Dänemark und Irland Wildvogelfälle bzw. Ausbrüche von HPAIV H5 in Nutzgeflügelbeständen. Zunehmend kam es in letzter Zeit zu Einträgen in Geflügelhaltungen, laut Datenbank des FLI wurden mit Stand 07.01.2021 (9:00 Uhr) 32 Ausbrüche bei Hausgeflügel amtlich festgestellt. Hierin enthalten sind Ausbrüche von HPAI bei Wildvögeln in räumlicher Nähe zu unserem Landkreis (beispielsweise Vogelsbergkreis/Hessen). Zuletzt ist die Geflügelpest in einem Hausgeflügelbestand in Mühlhausen/Thüringen nachgewiesen worden. Die neuen Funde von HPAI H5-Viren bei Wasser-, Greif- und Möwenvögeln sowie bei Geflügel in Küstenregionen der Nord- und Ostsee stehen zeitlich und räumlich in Zusammenhang mit dem bereits begonnenen Herbstzug von Wasservögeln aus Regionen, in denen HPAIV H5N8 nachgewiesen wurde und wo es

vermutlich in unbekanntem Umfang in Wasservogelpopulationen zirkuliert.

Der Vogelzug (auch Wasservogel) ist derzeit in vollem Gange, und die Dichte der Vogelpopulationen in Rastgebieten wird in den kommenden Wochen weiter zunehmen bzw. durch Kälteeinbrüche beschleunigt. Diese Bedingungen begünstigen die Virusübertragung und Ausbreitung. Tote, infizierte Wildvögel werden von Aasfressern aufgenommen, die zu einer Virusverbreitung innerhalb ihres Bewegungsradius und zu Umweltkontaminationen beitragen. Damit steigt auch das Risiko indirekter Eintragungswege in Geflügelbetriebe.

Das Risiko der Ausbreitung in Wasservogelpopulationen und des Eintrags in Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen in ganz Deutschland wird vom Friedrich-Loeffler-Institut nach wie vor als **hoch** eingestuft. Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich toter oder kranker Wildvögel sollten unverzüglich weiter intensiviert sowie die Biosicherheit in den Geflügelbetrieben überprüft und ggf. optimiert werden. Kontakte zwischen Geflügel und Wildvögeln sollten unbedingt verhindert werden.

Oberste Priorität hat der Schutz der Nutzgeflügelbestände vor einem Eintrag und der möglichen weiteren Verbreitung von HPAIV Infektionen. Hierzu müssen die einschlägig empfohlenen Biosicherheitsmaßnahmen und Überwachungs- bzw. Abklärungsuntersuchungen überprüft und unbedingt konsequent eingehalten werden. Zur Einhaltung von Grundregeln der Biosicherheit sind Geflügelhalter gesetzlich verpflichtet. Außerdem ist die Errichtung einer funktionierenden physischen Barriere zwischen den Habitaten von wilden Wasservögeln (z. B. Gewässer, Felder auf denen sich Gänse, Enten oder Schwäne sammeln) und den Geflügelhaltungen wesentlich. Berücksichtigt werden müssen auch indirekte Eintragswege wie kontaminiertes Futter, Wasser oder verunreinigte Einstreu und Gegenstände (Schuhwerk, Schubkarren, Fahrzeuge usw.). Diese sind zu unterbinden und geeignete Desinfektionsmaßnahmen vorzusehen. Das Verschleppen von Infektionen zwischen Geflügelhaltungen ist zu vermeiden. Hierzu müssen strenge Biosicherheitsmaßnahmen getroffen werden, insbesondere die konsequente Reinigung und Desinfektion von Kleidung, Schuhen, Geräten und Fahrzeugen. (Quelle: Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV H5 in Deutschland des FLI, Stand 04.12.2020).

Vor dem Hintergrund der derzeitigen SARS-COV-2-Pandemie ist die geflügelhaltende Industrie ein wichtiger Wirtschaftszweig, dessen Produktionsleistung zur Ernährungssicherheit beiträgt. Umso zwingender ist der Schutz der Geflügelhaltungen. Aus diesem Grund ist als Schutzmaßnahme für alle Geflügelhaltungen in Gebieten, in denen es nachweislich aufgrund ornithologischer Beobachtungen zu massiven Ansammlungen von Zugvögeln kommt, eine Aufstallung zur Haltung des Geflügels in geschlossenen Ställen bzw. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung besteht, unbedingt geboten.

II.

Gemäß § 1 Absatz 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz – ThürTierGesG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Zu Nr. 1 des Tenors

Die Anordnung der Aufstallung unter Ziffer 1. des Tenors erfolgt gemäß § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz, TierGesG). Die Aufstallung ist auf der Grundlage einer nach § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung erfolgten Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich. In dieser Risikobewertung sind die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, rasten oder brüten sowie weitere Tatsachen zu berücksichtigen, soweit diese für eine hinreichende Abschätzung der Gefährdungslage unter Berücksichtigung der aktuell sich entwickelnden Tierseuchensituation erforderlich sind. Die Anordnung der Aufstallung erfolgt auf der Grundlage dieser Risikobewertung.

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hochansteckende Er-

krankung der Hühner und anderer Geflügelarten (z. B. Enten, Gänse, Puten, Wachteln, Tauben, Wildvögeln), die neben schweren klinischen Erkrankungen und Todesfällen auch hohe wirtschaftliche Verluste beim betroffenen Tierhalter verursacht. Darüber hinaus sind auch massive Einschränkungen beim Handel mit Geflügel und deren Erzeugnissen die Folge eines Geflügelpest-Ausbruchs. Dies würde neben dem direkten Schaden auch einen ggf. tiefen Einschnitt in die derzeit aufgrund der SARS-COV-2-Pandemie bedingte, sich u. U. kurzfristig auch angespannt darstellende, Versorgungslage mit Grundnahrungsmitteln nach sich ziehen können. Der Ausbruch der Geflügelpest in Deutschland und weiteren europäischen Ländern unterstreicht die Bedeutung von Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Tierhaltungen.

In dem unter I. genannten Gutachten des Friedrich-Loeffler-Instituts wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Typs HPAIV H5 durch Wildvögel in Hausgeflügelbeständen bundesweit als hoch eingeschätzt und neben der konsequenten Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) empfohlen, Geflügel risikobasiert, zumindest für Geflügelhaltungen, die sich in Regionen mit hoher Geflügel- oder Wildvogeldichte oder in der Nähe von Wildvogel-Rastplätzen befinden, aufzustellen. Aufgrund des genannten Gutachtens sowie der festgestellten Ausbrüche der Geflügelpest bei zahlreichen Wildvögeln in ganz Deutschland hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es erforderlich ist, Geflügel in den definierten Risikogebieten aufzustellen. Eine generelle Aufstallungspflicht in Thüringen ist aufgrund der derzeitigen Gefährdungslage nicht geboten.

Wildvögel stellen ein Reservoir für aviäre Influenzaviren dar, umso mehr, als dass diese auch infiziert sein können, ohne deutliche klinische Symptome zu zeigen, aber trotzdem die Erreger ausscheiden. Auch die aktuell in Europa auftretende H5N8-Variante des aviären Influenzavirus wurde bereits in Wildvögeln in Südostasien nachgewiesen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es daher unbedingt erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln direkter und mittelbarer Art zu minimieren. Geflügel in Freilandhaltungen hat natürlicherweise weitaus größere Kontaktmöglichkeiten mit diversen Umweltfaktoren im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenen Tieren. Die Anordnung der Aufstallung wurde auf Grundlage epidemiologischer Erkenntnisse von den zuständigen Behörden vorgenommen. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Das Gebiet entlang der Werra ist bekanntermaßen durch Zugvögel frequentiert; viele Wildvogelarten sind heimisch. Durch unseren Fachdienst wurden Vor-Ort-Kontrollen in den betroffenen Gemeinden durchgeführt. Dabei ergab sich, dass Zug- und Rastvogelverkehr entlang der Werra in nennenswertem Maße vorkommt, im übrigen Landkreis jedoch von eher untergeordneter Bedeutung scheint. Die Gemeinden bzw. Ortsteile, die entlang der Werra gelegen sind, werden somit als Risikogebiet durch unsere Behörde eingestuft. Als weitere Risikogebiete wurden Ortsteile bzw. Gemeinden festgelegt, die sich in unmittelbarer Nähe zu größeren Geflügelhaltungen (>1000 Tiere) befinden (Bibra, Bettenhausen, Wolfmannshausen, „Bodenweg“ in Dillstädt). Grundsätzlich gilt es, Geflügelbestände zu schützen. Sollte in einem der genannten Ortsteile in einem kleinen Hausgeflügelbestand die Geflügelpest nachgewiesen werden, so müssten möglicherweise auch die benachbarten Großgeflügelbestände getötet werden. Dies gilt es zu vermeiden.

Die Maßnahme ist geeignet, den Zweck, hier die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel, zu erreichen. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anders, milderer Mittel zur Verfügung steht, welches gleichermaßen geeignet wäre. Die Anordnung ist auch angemessen, da die vorrangig wirtschaftlichen Nachteile, die der einzelne betroffene Tierhalter durch die Aufstallung hinzunehmen hat, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbuch für die gesamte Thüringer Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft entstehen würde, unerheblich sind. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse die privaten Interessen.

Zu Nr. 2 des Tenors

Gemäß § 26 Abs. 1 Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung) i.V.m. § 2 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung hat jeder der u. a. Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweiligen Tierart, mitzuteilen. Die Anordnung der Maßnahme in Ziffer 2. des Tenors, dass eine noch nicht erfolgte Meldung unverzüglich nachzuholen ist, beruht auf § 65 Geflügel-

pest-Verordnung i.V.m. §§ 38 Abs. 11, 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz. Danach hat die zuständige Behörde die Befugnis, bei Feststellung der Geflügelpest weitergehende Maßnahmen anzuordnen, soweit diese zur Tierseuchenbekämpfung erforderlich sind. Eine Kenntnis aller Tierhalter ist für alle amtlichen Belange im Rahmen der Bekämpfung hochansteckender Erkrankungen zwingend notwendig.

Die Punkte 2a) bis 2c) ergeben sich aus den Bestimmungen der Verordnung zur Bekämpfung der Geflügelpest. Da derzeit die Kontaktvermeidung zwischen Wild- und Hausgeflügel dringend geboten ist und bei einem Verdacht eine rasche Abklärung erfolgen muss, werden die Maßnahmen zusätzlich aufgeführt.

Zu Nr. 3 des Tenors

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen der Punkte 1. und 2. des Tenors wird angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, die bei Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfordert ein besonderes Vollzugsinteresse, welches über jenes hinausgeht, das den Bescheid rechtfertigt. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass die zur wirksamen Seuchenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug durchgeführt werden können. Diesem besonderen öffentlichen Interesse stehen keine vorrangigen oder gleichwertigen Interessen des Tierhalters gegenüber, die es rechtfertigen könnten, die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung bis zu einer zeitlich noch nicht absehbaren unanfechtbaren Entscheidung über einen möglichen Widerspruch hinauszuschieben. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs.

Zu Nr. 4 und 5 des Tenors

Um die jeweils aktuelle Tierseuchenlage berücksichtigen zu können, bleibt der Widerruf der Allgemeinverfügung vorbehalten.

Entsprechend § 41 Absatz 4 Sätze 3 und 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

III.

Auf die Erhebung von Kosten wird gemäß § 28 Nr. 1 ThürTierGesG verzichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Dipl.vet.med. Petra Hoffmann
Fachdienstleiterin und Amtstierärztin

gez. Dr. David Sporn
Amtstierarzt

Hinweise:

- A** Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.
- B** Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.
- C** Hinweise zur Anmeldung von Geflügelbeständen erhalten Sie auf der Homepage des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen bzw. unter Tel. 03693/485-8165.



Karte der von der Aufstallung betroffenen Gemeinden/Ortsteile/Gebiete

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Sondernutzung anmelden!

Das Ordnungsamt der Stadt Schmalkalden möchte alle Gewerbetreibenden, Geschäftsleute und Gastronomen noch einmal daran erinnern, dass Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum (zum Beispiel Auslagen vor Geschäften, Werbeaufsteller, Außenbestuhlung vor Gaststätten oder Ähnliches) antrags- und gebührenpflichtig sind und mittels Antragsformular bis spätestens zum **28.02.2021** zu erfolgen hat.

Die Beantragung der Sondernutzung ist eigenverantwortlich vorzunehmen, eine schriftliche Aufforderung durch das Ordnungsamt erfolgt nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum, ohne vorherige Beantragung und Genehmigung, Sondernutzungsgebühren nach eigenem Ermessen der Genehmigungsbehörde erhoben werden.

Das Antragsformular finden Sie unter:

http://www.schmalkalden.de/download/Formulare-Dokumente/Ordnung-Sicherheit/2019_03_06_Antrag_Sondernutzung.pdf.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schwarz vom Ordnungsamt unter 03683/667132 oder m.schwarz@schmalkalden.de gerne zur Verfügung.

Das Ordnungsamt

.....
.....
.....
.....

Ort, Datum der Antragstellung

**Abrechnungstermin/Verwendungsnachweis 2020 und
Abgabetermin Antrag 2021 = 28.02.2021!**

Absender Kontaktperson/Antragsteller

Stadtverwaltung Schmalkalden
Hauptamt
Fremdenverkehr, Kultur und Sport
Auer Gasse 6 - 8
98574 Schmalkalden



Eingangsvermerk Stadtverwaltung, Hauptamt

10/3 - Kultur und Sport Förderung I + II	10/4 – Soziales Förderung III
--	---

(siehe Punkt 1)

ANTRAG AUF FINANZIELLE ZUWENDUNG FÜR VEREINE der Stadt Schmalkalden und der Ortsteile

2021

Zutreffendes bitte ankreuzen!

1. Förderbereich

Kultur, Sport, Sonstige
Förderung I + II

Soziales
nur Förderung III

2. Antragsteller

.....
Name des Vereins

2.1. Anschrift

Geschäftsstelle

..... Name des Vorsitzenden
..... Anschrift
..... Fon / Fax / E-Mail / HP
.....

2.2. Rechtsform/Träger

..... Verein, Zweigverein,
Nr. Vereinsregister

gegründet:

2.3. Gemeinnützigkeit

vom Finanzamt anerkannt: ja nein

letzter Bescheid vom: Datum

2.4. Bankverbindung

..... Name des Kreditinstitutes

.....
IBAN

.....
BIC

3. Förderung I – Mitgliederförderung und Statistik

Bitte zur Info auch für Förderung III ausfüllen!

3.1. Mitglieder

gesamt davon Erwachsene und
..... Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre oder
behinderte Menschen

Für Förderung I und II ist diesem Antrag eine Liste mit Name, Anschrift, Art der Mitgliedschaft, Geburtsdatum oder der jährliche Meldebogen für den Kreissportbund beizufügen! – ausgenommen Kleingartenvereine!

3.2. Mitgliedsbeiträge Erwachsene €/Jahr Vereinsförderung setzt immer eine angemessene Eigenbeteiligung voraus!
Kinder/Jugendliche €/Jahr.

3.3. Vereinstreffpunkt
Vereinsraum, Sporthalle, Gaststätte
.....
Wochentag(e) / Uhrzeit

**3.4. Vereinshöhepunkte/
Veranstaltungen 2020**
.....
.....
.....

4. Förderung II oder III – Finanzielle und sonstige Förderung oder Förderung Soziale Vereine

Kurzbeschreibung, eventuell Anlage beifügen!

4.1. Antragsgegenstand
.....
.....
.....

4.2. Finanzierungsplan

Gesamtaufwand:
gegebenenfalls Kostenangebote als Anlage beifügen!

davon

Eigenmittel

Drittmittel/Spenden/
Sponsoring

öffentliche Mittel
= **ANTRAGSSUMME**

Für Förderung II der Vereine in den Ortsteilen

Empfehlung Ortschaftsrat:
..... € Datum, Unterschrift des Ortsbürgermeisters

Die Richtlinie zur Förderung des Vereinslebens in der Stadt Schmalkalden und ihren Ortsteilen (Förderkriterien, Termine usw.) sind dem Antragsteller bekannt. Er bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des autorisierten Vereinsvertreters

Anlagen

Nichtamtlicher Teil



CORONA – INFORMATIONEN

Informationen zur aktuellen Lage finden Sie unter www.schmalkalden.de oder auf der Facebook-Seite der Stadtverwaltung Schmalkalden.



ANGEBOT DER EINZELHÄNDLER IN SCHMALKALDEN



Seit 16.12.2020 haben die meisten Läden und Einrichtungen unserer Stadt schließen müssen. Diese müssen weiterhin bis zum 31. Januar 2021 geschlossen bleiben. Aber ab dem 11. Januar besteht die Möglichkeit, neben dem Lieferservice auch einen kontaktlosen Abholservice für bestellte Waren in Anspruch zu nehmen!

Außer den gesetzlich von der Schließung ausgenommenen Geschäften und Dienstleistungen möchten die Händler alternative Serviceleistungen für Sie anbieten!

Trotz Schließung haben wir folgenden Service für Sie:

*A&M Parfümerie

Tel: 03683 604456 | Auer Gasse | Schmalkalden
Podologische Behandlungen nach telefonischer Terminvergabe. Wir bieten Lieferservice nach telefonischer Bestellung MO – FR 9.00 – 18.00 Uhr und liefern unsere Produkte auch dem Anlass entsprechend verpackt.

***Altstadt Gourmet – Fleischerei & Partyservice**
Entenplan 10 | Schmalkalden | Tel: 0171-8139908 |
www.frank@schmalkalder-spezialitaeten.de
tägliche Lieferung ab 05.01.2021 von 9.00 – 19.00 Uhr

*Boutique Schöner

www.boutique-schoener.de | Tel: 0175-3614611 |
Auer Gasse 9 | Schmalkalden ...
schauen Sie im Status nach zum Status-Shopping
Lieferung frei Haus, telefonische Bestellungen sind von 9.00 – 18.00 Uhr möglich.

*Blumengalerie am Pulverturm

Tel: 03683 606229 | Am Pulverturm 2 | Schmalkalden
Wir bieten für alle Kunden unseren Lieferservice.
Telefonische Bestellungen täglich von 10.00 – 15.00 Uhr

*buch & druck am campus

www.ausdruckstark24.de | Tel: 03683 607475 |
Näherstiller Straße 27-29 | Schmalkalden
Alle aktuellen Angebote stehen online zur Verfügung.

*Büromarkt Ulrich

www.bueromarkt-ulrich.de | bestellung@bueromarkt-ulrich.de |
Tel: 03683 406960 | Fax 03683 606344 | Am Bad 2
Gewerblicher Kundenservice wie bisher

*Einzelstück

Tel. 03683 606560 | mandy@blumen-einzelstueck.de |
Auer Gasse 23 | Schmalkalden
Unsere Sonderaktion: Schaufenstershoppen – Foto machen und an E-mail versenden bzw. telefonisch beraten lassen.
Lieferung von Einzelstücken, Pflanzen und floralen Werkstücken
MO-FR 11.00 – 17.00 Uhr | SA 10.00 – 12.00 Uhr

*Fotoschmitt

www.foto-schmitt.de | Tel: 03683-601881 | Steingasse 6 |
Schmalkalden
Unser Angebot: Produktfotografie, Werbefotografie und Lieferservice

*Gesundheit Leben

www.silke-grieger.de | silke@grieger.biz | Tel: 0176-45913964 |

Schulweg 62 | Schmalkalden

Geschenk-Gutscheine zum Sofortkauf und Onlineausdruck auf meiner Internetseite www.brotmeierei.de | www.waldbaderei.de | www.gesundschlemmerei.de | Sie können die Gutscheine auch telefonisch oder per E-mail bestellen. Der Versand erfolgt per Post gegen Vorkasse.

*Gesundheitszentrum NaDa-vital

www.nada-vital.de | Tel. 0174-3073456
oder nadine@danz.de | Am Alten Graben 2 | Schmalkalden
Unsere Physiotherapie hat weiterhin für Sie geöffnet.
Genauere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

*Hörgeräte Möckel

www.hoergeraete-moeckel.de |
schmalkalden@hoergeraete-moeckel.de | Tel: 03683-600199 |
Salzbrücke 10 | Schmalkalden
Wir öffnen als systemrelevanter Lieferant zu den regulären Öffnungszeiten unter erhöhten Sicherheits- und Hygienestandards. Terminvereinbarungen sind weiterhin möglich.
Onlinebestellungen von Hörgeräte-Batterien und Reinigungsmittel auch unter shop.hoergeraete-moeckel.de. Versand von Geschenk-Gutscheinen ist gegen Vorkasse möglich.

*Hörgeräte Akustik Diana Ritzmann

Tel. 03683-4661884
Braugasse 1 | Schmalkalden
Verkürzte Öffnungszeiten ab 21.12.20
MO – MI 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr

*Holzmanufaktur Brunner

www.holzmanufakturbrunner.de | Tel. 0174-3363035
Herstellung und Versand von Holzrohlingen zum Bemalen und Schnitzen sowie selbstproduzierte Dekorationen aus Holz

*Intersport Schmalkalden

www.intersport.de | intersport-schmalkalden@gmx.de |
Tel: 03683 403176 oder 0151-67304268
Steingasse 1 – 3 | Schmalkalden
Versand von Gutscheinen gegen Vorkasse, Lieferung ausgesuchter Artikel nach Hause

*Jolie – Mode für Kinder

www.joliemode.de | post@joliemode.de | Tel: 03683-407364 |
Mohrengasse 3 | Schmalkalden
Unser Service: Versand von Geschenken und Waren aus unserem Sortiment.
Telefonisch sind wir MO – FR von 15.00 – 18.00 Uhr für Sie erreichbar.

*Küchenstudio Reißig

kuechenstudio-reissig.de | ina.reissig@web.de |
Tel: 036848-27330 | Am Gries 7, Wernshausen |
Haindorfsgasse 15, Schmalkalden
Gern sind wir weiterhin für Sie da. Lassen Sie sich telefonisch von uns beraten oder informieren Sie sich auf unserer Homepage.

*Lesezeichen.Die Buchhandlung

www.lesezeichen-schmalkalden.de | lesezeichen-sm@web.de |
Tel. 03683-405030 | Weidebrunner Gasse 12 |
Schmalkalden
Telefonische Bestellungen sind täglich, außer sonntags, von 15.00 – 18.00 Uhr möglich. Liefer- und Abholservice.

*Liebaugs Kinderstube – Spielwaren und Babyartikel

Tel: 0160-95665760 | Salzbrücke 1 | Schmalkalden
Die Babyfachabteilung bleibt täglich von 9.00 – 18.00 Uhr geöffnet.
Für sämtliche Spielwarenartikel bietet unser Geschäft Lieferservice.

*MEDIMAX

www.medimax.de/schmalkalden | Tel: 03683-4692811 |
Haindorfsgasse 3 | Schmalkalden
Kontaktlose Lieferung bis an die Haustür, EC-Kartenzahlung bei Lieferung möglich

*Modehaus Eckmann

modehaus-eckmann@t-online.de | Tel: 03683 403187 |
Auer Gasse 10 | Schmalkalden
Unser Service für Sie: Bestellungen von Geschenkgutscheinen per E-mail. Der Versand erfolgt per Post gegen Vorkasse.

GEWINNER DER FOTOTOUR ZUM HEIMAT SHOPPEN IM ADVENT

Anlässlich der Weihnachtsaktion „Heimat shoppen“ der IHK Südthüringen war der Herrscheklas mit seinen Alpakas am Nachmittag des 12.12.2020 in der Schmalkalder Innenstadt unterwegs. Die Schmalkalder waren aufgerufen, sich bei einer Fototour mit den schönsten Aufnahmen daran zu beteiligen. Im Rathaus wurden die gelungensten Schnappschüsse ausgewählt. Die Gewinner erhielten Schmalkalden-Gutscheine, die in über 50 Läden, Kultureinrichtungen oder Gastronomiebetrieben Schmalkaldens eingelöst werden können, sobald diese wieder geöffnet sind.

Hier sind die Gewinner:

1. Platz:

Tims
Begegnung
mit dem
Herrscheklas
und seinen
Alpakas



2. Platz:

Matilda
beim
Füttern
der Tiere



3. Platz:

Leonie auf
Tuch-
führung
mit Balea
und
Balani

2. FOTOWETTBEWERB DER TOURIST-INFORMATION SCHMALKALDEN STARTET VOM 1. JANUAR BIS 28. FEBRUAR 2021

„Vier Jahreszeiten in Schmalkalden
und der Region“

Im Rahmen der Erstellung des neuen Urlaubsmagazins für Schmalkalden benötigen wir Ihre Unterstützung. Wir suchen attraktive Bildmotive aus Schmalkalden und der Region. Das Jahr 2020 lehrte uns, daß nichts selbstverständlich ist, schenkte uns allerdings dennoch die Möglichkeit, vermehrt Zeit in der Natur zu verbringen. So viele von Ihnen haben ganz neue Lieblingssorte für sich entdeckt und diese in wunderschönen Bildern festgehalten. Zu schade, wenn die Erinnerungen nur im eigenen Fotoalbum schlummern. Machen Sie mit, senden Sie uns ihre schönsten Momente und Erinnerungen aus 2020, festgehalten in Bildern. Wir veröffentlichen die besten zehn Aufnahmen auf einer Doppelseite im neuen Urlaubsmagazin von Schmalkalden. Eine Auswahl der weiteren Bilder wird ebenfalls im Innenteil mit Namensnennung veröffentlicht. Erhalten Sie ein Andenken für die Ewigkeit und geben Sie zukünftigen Touristen einen ersten Einblick über unsere wunderschöne Region!

Teilnahmebedingungen

Mit ihrer Teilnahme am Fotowettbewerb erklären sie sich mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden. Diese können Sie jederzeit unter www.schmalkalden.com/fotowettbewerb/ abrufen.

1. Wer richtet den Fotowettbewerb aus?

Tourist-Information Schmalkalden, Auer Gasse 6 – 8,
98574 Schmalkalden, Telefon 03683/609 7580,
touristinfo@schmalkalden.de, www.schmalkalden.com

2. Welche Bildmotive können für den Wettbewerb eingereicht werden?

Die Motive sollten vor allem Eindrücke aus jeder Jahreszeit zeigen (Aufnahmen von Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter). Die Motive müssen aus der Region Schmalkalden sowie gerne auch aus der umliegenden Region wie Schwallungen (z. B. Kanu fahren auf der Werra ...), Floh-Seligenthal (z. B. Ebertswiese, Maßkopf ...), Trusetal-Brotterode (z. B. Wasserfall, Klangschalenpfad, Großer Inselsberg, Funpark ...) Steinbach-Hallenberg (z. B. Hallenburg, Felsenwanderung, Knüllfeld ...) Breitung (Breitung Seen, Radweg, Strandbad ...), Rennsteig (Wanderungen, Mountainbike ...) stammen und Themen wie Wandern, Radfahren, Rodeln, Kultur, Genuss, Sehenswürdigkeiten, schöne Gebäude, Landschaften, Natur und Tiere, Mensch und Familie, zum Ausdruck bringen.

3. Wer kann am Fotowettbewerb teilnehmen?

Teilnehmen kann jede natürliche Person, die 18 Jahre alt ist.

4. Teilnahmezeitraum

Der Fotowettbewerb findet vom 1. Januar bis zum 28. Februar 2021 statt. Die Bilder müssen bis spätestens 28. Februar 2021 digital eingereicht werden über touristinfo@schmalkalden.de.

5. Welche Anforderungen müssen eingesandte Fotos haben?

Teilnehmer*innen am Fotowettbewerb können beliebig viele Fotos für den Wettbewerb einreichen. Pro E-Mail sollten nicht mehr 2 Bilder gesendet werden. Sie können gerne auch die Möglichkeit des uploads über WeTransfer nutzen. Die Teilnehmer*innen müssen zugleich Urheber*innen aller eingereichten Fotos sein. Die Fotos selbst müssen formal folgende Bedingungen erfüllen: Dateiformat JPG in einer Auflösung von mindestens 300 dpi, Größe des Bildes von mindestens 3000 x 4000 Pixel, Dateigröße von maximal 5 MB.

Bitte schicken Sie uns Ihr Foto möglichst mit einer kurzen Beschreibung sowie Ortsangabe und mit Ihren Kontaktdaten, per E-Mail an touristinfo@schmalkalden.de. Der Dateiname der Fotos sollte wie folgt zusammengesetzt sein „Jahreszeit, Motiv, Vorname_Nachname_Fotograf*in“.

6. Wer entscheidet über die eingereichten Wettbewerbsbeiträge und welche Preise können die Teilnehmer*innen gewinnen?

Eine Jury bewertet die Fotos nach professionellen Gesichtspunkten und sucht aus allen Sendungen die Reihenfolge der zehn besten Fotografien aus. Die Entscheidung der Jury ist verbindlich und unanfechtbar. Es besteht auch kein Anspruch auf eine Begründung der Jury hinsichtlich ihrer Entscheidung. Die Bekanntgabe der Gewinner*innen sowie die Preisverleihung durch die Jury findet nach Ende des Fotowettbewerbs statt.

Folgende Preise werden ausgelobt:

Platz 1 bis 3: Gutschein für die Genusstour 2021, Gutschein Mitmachkurs in der Viba Nougat-Welt, Bier-Genusspaket der Braumanufaktur Schmalkalden

Platz 4 bis 10: jeweils einen 10 € Schmalkalden-Gutschein

7. Welche Nutzungsrechte an den eigenen Fotos werden durch die Teilnehmer*innen eingeräumt?

Der/die Teilnehmer*innen stellt als Lizenzgeber*in seine/ihre Fotos der Tourist-Information Schmalkalden kostenfrei zur Verfügung und räumt der Tourist-Information Schmalkalden das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte nicht exklusive Recht zur unentgeltlichen Nutzung der von ihm/ihr eingereichten Fotos ein. Dieses Nutzungsrecht umfasst die Möglichkeit der crossmedialen Veröffentlichung, der Vervielfältigung, Abbildung und Verbreitung in sämtlichen Print- und Online-Medien einschließlich sozialer Netzwerke zu nichtkommerziellen Zwecken. Ein Recht des Teilnehmers der Teilnehmerin auf Veröffentlichung seiner/ihrer Fotos besteht nicht. Eine Vergütung erfolgt nicht. Der/die Teilnehmer*in stellt die Tourist-Information Schmalkalden gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

8. Welche Nachweispflichten hat ein/e Teilnehmer*in?

Auf Verlangen der Tourist-Information Schmalkalden weist der/die Teilnehmer*in nach, Urheber*in der Fotos zu sein. Der/die Teilnehmer*in bestätigt weiterhin, dass die von ihm*ihr eingereichten Fotos frei von Rechten Dritter sind. Insbesondere bestätigt der/die Teilnehmer*in, dass sämtliche erkennbaren abgebildeten Personen mit denen unter Punkt 7 genannten Nutzungsrechten einverstanden sind und das Persönlichkeitsrechte und andere Schutzrechte Dritter durch diese Nutzungen nicht verletzt werden.

9. Schlussbestimmungen

Der Rechtsweg gegen die Entscheidungen und Begründungen der Jury und ihrer Mitglieder sowie gegen die Tourist-Information Schmalkalden ist ausgeschlossen. Für alle Rechtsbeziehungen gilt, soweit gesetzlich zulässig, deutsches Recht. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.



WIR SAGEN DANKE!

Mittlerweile ist es zu einer schönen Tradition geworden, wenn der festlich geschmückte Weihnachtswunschbaum im hellen Lichtermeer in der Tourist-Information Schmalkalden erstrahlt. Dann ist es bald soweit und der Weihnachtsmann kommt.

Danke sagen die Kinder und Jugendlichen des Kinderheimes „Paul Hildebrandt“ Wernshausen und der Mutter-Vater-Kind-Einrichtung in Schmalkalden, die auch dieses Jahr wieder beschenkt wurden. Sie konnten wieder einen Wunsch aufschreiben, der an den Wunschbaum gehangen wurde.

Mit Unterstützung engagierter Bürger aus Schmalkalden und Umgebung, denen es ein Bedürfnis ist, benachteiligten Menschen, insbesondere Kindern, zu helfen, konnten sie Freude schenken und leuchtende Kinderaugen zaubern.

Leider hat uns Corona nicht erlaubt, wie in den vergangenen Jahren, eine gemeinsame Geschenkeübergabe zu erleben. Trotzdem haben wir die Übergabe in einem festlichen Rahmen gestaltet. Alle Kinder waren gespannt und haben voller Erwartung ihr Päckchen in Empfang genommen. Beim Auspacken wurden die Augen immer größer und die Freude erstrahlte in jedem Gesicht. Alles wurde sogleich ausprobiert und bespielt.

Als besondere Überraschung hat jedes Kind einen selbst gestrickten Schal von Bärbel Bierstädt aus Schmalkalden bekommen. Zahlreiche farbenfrohe, wärmende Schals haben alle erfreut.

Nochmals vielen Dank an alle Menschen, die so ein großes Herz besitzen und denen es wichtig ist, auch anderen eine Freude zu bereiten.

Es ist uns ebenfalls ein Bedürfnis, uns bei allen unseren Sponsoren, Unterstützern und Helfern zu bedanken, die es wieder ermöglicht haben, unseren Kindern eine freudige Weihnachtszeit zu gestalten und Projekte für die Einrichtungen mit zu unterstützen und zu finanzieren.

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter sagen Danke!



Impressum: Amtsblatt der Stadt Schmalkalden

Herausgeber:

Stadt Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden

Gesamtherstellung:

Bauer & Malsch GmbH, Kasseler Straße 52a, 98574 Schmalkalden, Tel. 03683 4666-111, Fax 03683 4666-222

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Schmalkalden

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bauer & Malsch GmbH

Ansprechpartner: Frau Cornelia Rosa, Tel. 03683 4666-190

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste für Anzeigenveröffentlichungen.

Erscheinungsweise: 4-wöchig; wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet der Stadt Schmalkalden verteilt. Einzelne Exemplare sind ggf. in der Stadtverwaltung Schmalkalden kostenlos erhältlich.

Datenschutz: Die Stadt Schmalkalden ist für den Inhalt von Zuarbeiten nicht verantwortlich. Dies ist immer der Urheber des Artikels.

**DAS NÄCHSTE AMTSBLATT ERSCHEINT
AM 20. FEBRUAR 2021**

GEDENKTAGE UND CHRONIKALISCHE NACHRICHTEN FÜR SCHMALKALDEN UND UMGEBUNG 2021

erstellt von Smilla Kallenbach, Schülerpraktikantin und Ute Simon,
Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden



JANUAR

1871 01. Januar 150 Jahre

Die Stadtverschönerung von Schmalkalden wurde besprochen.

1896 01. Januar 125 Jahre

Der Regierungs-Zivil-Super-Numerar Pfau (Beamtenanwärter) wird vom Ministerium beauftragt, die Wiederherstellung der (durch den Brand am 10. Juli 1895) zerstörten Register des Standesamtes Brotterode an Ort und Stelle vorzunehmen.

1846 05. Januar 175 Jahre

In Schmalkalden wird unter Dr. Klingender, Dr. Stacke und Kutsch eine Realschule mit Progymnasium eröffnet.

1896 10. Januar 125 Jahre

Bürgermeister Pütz wird in Brotterode in sein Amt durch Landrat Dr. Hagen eingeführt, das er bis Ende 1901 bekleidete.

1971 8. Januar 1971 50 Jahre

Eröffnung des Lehrschwimmbeckens am Volksbad. Damit wurde ein systematischer Schulschwimmunterricht für alle Schmalkalder Schulen gewährleistet.



ERÖFFNUNG DES LEHRSCHWIMMBECKENS AM 8. JANUAR 1971 IN SCHMALKALDEN.
LINKS BADEMEISTER WALTER REINHARDT, RECHTS PÄDAGOGEN UND LOKALPOLITIKER.
FOTO: FREIES WORT, EDGAR SEIFERT

1971 10.-17. Januar. 50 Jahre

Seligenthal/Pappenheim: Durchführung der VI. Kinder- und Jugendspartakiade in den nordischen Skidisziplinen. Etwa 336 Teilnehmer hatten sich in der Nordischen Kombination, Spezialsprunglauf und Langlauf gemeldet.

1971 19. Januar 50 Jahre

Kreisgebiet: Abschluss der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung. Diese Zählung war die bisher umfassendste seit 1949.

1321 13. Januar 700 Jahre

Der Probst von Frauenbreitungen bekennt, dass die Grafen von Henneberg seinem Kloster Güter in Knollbach, Altenbreitungen und Farnbach verkauft haben.

1871 16. Januar 150 Jahre

Gefecht bei Asonne vor Paris, 2 Soldaten aus dem Kreis Schmalkalden werden verwundet.

1896 18. Januar 125 Jahre

Nach dem Amnestie-Erlass Kaiser Wilhelms II. wurden aus dem Amtsgerichtsgefängnis in Schmalkalden 15 Gefangene entlassen. Festveranstaltung im Rathaussaal zum 25. Jubiläum der Gründung des deutschen Reiches (Deutsches Kaiserreich, Nationalstaat) unter Kaiser Wilhelm I. am 18. Januar 1871.

1596 19. Januar 425 Jahre

Dr. Valtin Rumpel, berühmter Arzt in Schmalkalden, wird in Leipzig Magister der Philosophie. (GK, S. 6)

1896 20. Januar 125 Jahre

Das Gesuch des Eisenbahn-Komitees in Schmalkalden vom 28. Dezember 1895 zur Fortsetzung der Staatsbahn Kleinschmalkalden-Brotterode wird von der Regierung in Kassel wiederholt abgelehnt.

1296 25. Januar 725 Jahre

Der Graf von Henneberg erlässt dem Nonnenkloster in Breitungen das Schwein, welches es jährlich auf das Schloss Frankenberg (heute Burgruine bei Helmers) zu liefern hatte. (GK, S. 7)

1846 27. Januar 175 Jahre

Großes Wasser (Hochwasser) in Schmalkalden.

1871 29. Januar 150 Jahre

Feier, Zug mit Musik durch die Stadt und Illumination (Beleuchtung) in Schmalkalden, wegen der Übergabe von Paris. (GK, S. 9)

1896 30. Januar 125 Jahre

Die städtischen Behörden haben in gemeinschaftlicher Sitzung die Frage, ob die von der Staatsregierung geplante Fachschule in Schmalkalden ihren Sitz finden soll, einstimmig bejaht.

1971 31. Januar 50 Jahre

Skiflug-Weltrekordler Manfred Wolf vom ASK Brotterode wurde mit einem 109,5 m Sprung auf der großen Schanze in Zakopane Sieger bei der „III. Winterspartakiade“. Der gebürtige Steinbach-Hallenberger hielt auch den damaligen Schanzenrekord mit 111,5 m.

Für diese Daten erheben wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden

Einrichtung im Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Schlossküchenweg 15, 98574 Schmalkalden

Das Stadt- und Kreisarchiv hat gemäß Anordnung des Freistaates Thüringen voraussichtlich bis Ende Januar geschlossen. Anfragen können in dieser Zeit telefonisch zu den Öffnungszeiten oder schriftlich an uns gerichtet werden:

Abholung von Urkundenkopien vor Ort ist möglich.

Tel. 03683 60 40 39

Fax: 03683 60 37 13

www.stadtarchiv-schmalkalden.de

stadtarchiv@schmalkalden.de

neu: archiv-schmalkalden@zv-kultur-sm.de

Zeiten für telefonische Anfragen:

Dienstag 9.00 – 12.00, 13.00 – 16.00 Uhr,

Donnerstag 9.00 – 12.00, 13.00 – 18.00 Uhr

Wir wünschen Ihnen ein gesundes und glückliches Jahr 2021.



Heinrich-Heine-Bibliothek
Veranstaltungen im Februar 2021

Kinder-Veranstaltungen Veranstaltung für Jugendliche Veranstaltung für Erwachsene Ausstellung

Veranstaltungen	Tag	Datum	Uhrzeit
Entdeckungsreise Bibliothek: Bilderbuchkino Online unter: www.stadtbibliothek-schmalkalden.de/live	Di.	02.02.2021	16.00 – 16.30 Uhr 16.30 – 17.00 Uhr
Kreativzeit: : Valentinstag oder Online unter: www.stadtbibliothek-schmalkalden.de/live	Mi.	03.02.2021	15.00 – 16.00 Uhr 16.00 – 17.00 Uhr
Entdeckungsreise Bibliothek: Bilderbuchkino Online unter: www.stadtbibliothek-schmalkalden.de/live	Di.	09.02.2021	16.00 – 16.30 Uhr 16.30 – 17.00 Uhr
Kreativzeit: Karneval oder Online unter: www.stadtbibliothek-schmalkalden.de/live	Mi.	10.02.2021	15.00 – 16.00 Uhr 16.00 – 17.00 Uhr
Entdeckungsreise Bibliothek: Bilderbuchkino Online unter: www.stadtbibliothek-schmalkalden.de/live	Di.	16.02.2021	16.00 – 16.30 Uhr 16.30 – 17.00 Uhr
Kreativzeit: Wintertag oder Online unter: www.stadtbibliothek-schmalkalden.de/live	Mi.	17.02.2021	15.00 – 16.00 Uhr 16.00 – 17.00 Uhr
Entdeckungsreise Bibliothek: Bilderbuchkino Online unter: www.stadtbibliothek-schmalkalden.de/live	Di.	23.02.2021	16.00 – 16.30 Uhr 16.30 – 17.00 Uhr
Kreativzeit: Frühlingsboten oder Online unter: www.stadtbibliothek-schmalkalden.de/live	Mi.	24.02.2021	15.00 – 16.00 Uhr 16.00 – 17.00 Uhr

Pandemiebedingt kann es zu Änderungen kommen. Alle Informationen finden Sie auf unserer Website bzw. Social-Media-Kanälen.

Onleiheprechstunden zu Fragen zum Onleiheportal Thuebibnet und Onleihe-App finden nach vorheriger persönlicher Terminabsprache statt.

Alle Kinder- und Jugendveranstaltungen sind kostenlos.

Öffnungszeiten (außer Sonn- und Feiertage):
Montag: geschlossen
Dienstag: 10:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 10:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr

Achtung! Aufgrund der Pandemiesituation geänderte Öffnungszeiten!

Stadt- und Kreisbibliothek
Kirchhof 4, 98574 Schmalkalden
Ausleihe- 03683 / 606216
www.stadtbibliothek-schmalkalden.de
www.bibliothek.schmalkalden.de
heinebibliothek-schmalkalden@zv-kultur-sm.de
info@stadtbibliothek-schmalkalden.de
@heinebibliothekschmalkalden
@heine_bibliothek_schmalkalden

Aus der Stadt



GARTENTIPPS

Die Weihnachtsbäume sind aus den Wohnungen verschwunden. Wer den Baum oder das Reisig aufbewahrt hat, kann es immer noch zum Abdecken empfindlicher Pflanzen nutzen. Es ist Zeit, einen Rundgang durch den Garten zu machen. Schnee von den Sträuchern abschütteln, schwache Sträucher abstützen. Ist die Rasenfläche schneefrei, liegengeliebene Laub und herabgefallene



lene Äste abbrechen. Den Rasen kurz halten, um ihn vor Schimmel zu schützen.

Jetzt ist Zeit für die Gartenplanung der kommenden Saison. Das vorhandene Saatgut checken und bei Bedarf nachkaufen.

Johannisbeersträucher auf Gallmilbenbefall kontrollieren: sind die Knospen der Johannisbeersträucher besonders dick, ist das ein fast sicheres Zeichen für den Befall mit Gallmilben. Sie überwintern in den Knospen und verhindern im Frühjahr den Blattaustrieb. Die betroffenen Zweige entsorgen – auf keinem Fall auf dem Kompost. Im Garten können Gemüsesorten wie Feldsalat, Porree, Grün- oder Rosenkohl geerntet werden.

Der Januar bis März sind auch die Zeit, in der **Obstbäume** ausgeleuchtet werden sollten.

Oft sieht man in den Gärten alte ungepflegte Obstbäume mit einem Gewirr teils stark herabhängender oder abgestorbener Äste und Zweige. Sie zeigen auch so gut wie keinen neuen Zuwachs mehr. Sind Stamm und Wurzeln noch gesund, kann man vergraute Kronen durch einen Auslichtungs- und Rückschnitt verjüngen.

Daran denken: Ein starker Rückschnitt hat immer einen starken Neuaustrieb zur Folge und die Krone wird durch viele Wasserschosse sehr dicht und damit anfälliger für Pilzkrankheiten. Es werden daher nur wenige der herabhängenden Äste abgeschnitten und man verteilt die weiteren Schnittmaßnahmen auf die nächsten 3 bis 4 Jahre. Im ersten Jahr wird etwa ein Drittel der hängenden Äste auf jüngere Seitentriebe zurückgeschnitten. Der Baum trägt dann zwar weniger, dafür aber größere und besser ausreifende Früchte.

Der Verjüngungsschnitt in mehreren Etappen regt neues Triebwachstum an und die Krone wird wieder in Form gebracht. Das Schnittsystem über die nächsten Jahre: Ist die Krone sehr dicht, werden einige Äste direkt am Stamm abgeschnitten. Überalterte Äste werden auf jüngere, leicht nach oben gerichtete Seitenäste eingekürzt, damit sich weniger Wasserschosse bilden. Der Baum wird durch den Verjüngungsschnitt wieder vitaler und fruchtbarer.



Nistkästen jetzt schnell noch säubern

Die Nistkästen sollen im Herbst gesäubert werden. Ist das noch nicht geschehen, bitte das jetzt schnell nachholen. Das alte Nest wird entfernt und der Kasten ausgefegt.

Die Vögel vernichten in unserem Garten zum Schutz für unsere Gartenpflanzen schädliche Insekten und ihre Larven. Ein Meisenpaar vertilgt zur Zeit der Brutfütterung einige Kilogramm dieser Schädlinge. Man sollte deshalb entsprechende Nistmöglichkeiten schaffen und sie ständig in gutem Zustand erhalten. Beim Säubern ist zu prüfen, ob die Nistkästen noch sturmsicher befestigt und regendicht sind. Morsche und mit großen Ritzen versehene Kästen sollten durch neue Nistkästen ersetzt werden.

Beim Bau von Nistkästen die Bedürfnisse der einzelnen Vogelarten beachten. Das betrifft die Größe des Kastens und die Größe des Fluglochs. Bei den gekauften Kästen schwankt der Durchmesser meistens zwischen 4 und 5 cm. Unsere kleinen Blaumeisen besetzen aber diese Kästen nicht, denn bei Ihnen darf die Öffnung nur einen Durchmesser zwischen 2,8 bis 3,2 cm haben. Nicht alle Vogelarten wollen runde Fluglöcher haben. Das Gartenrotschwänzchen bevorzugt eine spaltartige Einflugöffnung, die nicht zu schmal sein darf. Es gehört, wie auch der Fliegenschläpper, zu den Halbhöhlenbrütern.

Ein überstehendes, wasserdichtes Dach schützt das Flugloch vor Regen und zum Säubern des Nistkastens ist es sinnvoll, wenn sich die Vorderseite öffnen lässt. Übrigens nisten Meisen am liebsten nicht höher als 3 bis 4 m und die Vorderseite der Nistkästen soll nach Südosten zeigen.



Gartenbörse

des Regionalverbandes der Gartenfreunde

Der Regionalverband der Gartenfreunde bietet im Raum Schmalkalden nachstehende Gärten zum Pächterwechsel an.

KGV An der Queste	4 Parzelle
KGV Am Quellenweg	4 Parzellen
KGV Grüner Weg	5 Parzellen
KGV Märzenliede I	2 Parzellen
KGV Märzenliede II	1 Parzelle
KGV Kleines Herrentälchen	3 Parzellen
KGV Am Wolfsberg	3 Parzellen
KGV Wernshausen	3 Parzellen
KGV Zur Lücke Schwallungen	5 Parzellen
KGV Sonnenhöhe	1 Parzelle
KGV Am Grasberg	1 Parzelle

Interessenten wenden sich bitte an den Regionalverband, Regionalverband der Gartenfreunde, Leipziger Str. 71, 98617 Meiningen

Tel: (03693) 820995 Email: rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de
[Knut Faupel](mailto:Knut.Faupel), oder direkt an die Vereine/ Kleingartenanlagen.

Wir geben Ihnen gern einen Termin zur Besichtigung der Gärten.

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGEN UND TRASSENBESICHTIGUNGEN STADT SCHMALKALDEN

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung Südlink. Am 30.10.2020 hat die Bundesnetzagentur die Bundesfachplanung für den Abschnitt D von Südlink in Thüringen nach § 12 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) abgeschlossen. Im Zuge des in Kürze anschließenden Planfeststellungsverfahrens finden Kartierungsarbeiten sowie Trassenbesichtigungen statt.

Die biologischen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit des Gesamtvorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach §21 NABEG. Die Trassenbesichtigungen dienen der Planung wichtiger Voruntersuchungen im Zuge des Planfeststellungsverfahrens, u. a. der Prüfung der Notwendigkeit weiterer faunistischer und floristischer Kartierungen sowie von Baugrunduntersuchungen.

Mit den geplanten Kartierungen und Trassenbesichtigungen ist keine konkrete Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Umfang der Kartierungen

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird und können – je nach Artengruppe – in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Kescherfängen erfolgen.

Informationen zu den Kartierungsarbeiten

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

Umfang der Trassenbesichtigungen

Bei den Trassenbesichtigungen ermitteln wir Umweltdaten, Informationen über Kreuzungspunkte sowie die örtlichen Gegebenheiten mit Blick auf geografisch und geologische Gesichtspunkte.

Informationen zu den Trassenbesichtigungen

Die Trassenbesichtigungen werden durch Kleingruppen von zwei Personen mit normalen Pkws durchgeführt. Diese benutzen öffentliche Wege und befahren Privatwege oder begehen Privatgrundstücke nur dort, wo es unbedingt notwendig ist. Bei den Trassenbesichtigungen werden keine besonderen Geräte eingesetzt, sondern lediglich fotografische Aufnahmen und Notizen angefertigt.

Eventuelle Schäden

Durch die Kartierungsarbeiten sowie Trassenbesichtigungen werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch TransnetBW GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen angemessen entschädigt.

Bekanntmachungen und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Die von den Kartierungsarbeiten betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der entsprechenden Flurstücksliste und den zugehörigen Planunterlagen, die öffentlich zur Verfügung gestellt werden. Mitarbeiter von TransnetBW GmbH oder von ihnen beauftragte Firmen informieren die von den Kartierungsarbeiten betroffenen Eigentümer und Nutzungsberechtigte zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z.B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden. Den Zeitraum der Untersuchungen sowie den Auslageort der Flurstücksliste und Planunterlagen können Sie untenstehendem Infokasten entnehmen.

Mit den Trassenbesichtigungen ist innerhalb des durch die Bundesnetzagentur festgelegten 1000-Meter-breiten Leitungskorridors auf dem Gemeindegebiet zu rechnen. Dies ist ebenfalls ausgelegten Planunterlagen zu entnehmen (genauer Auslageort: siehe Infokasten unten). Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets und einer notwendigen Flexibilität während der Trassenbesichtigung ist es leider nicht möglich, jeden Eigentümer und Nutzungsberechtigten direkt vor dem Betreten ihrer Wege/Grundstücke einzeln über die Trassenbesichtigung zu informieren.

Kartierungsarbeiten/Trassenbesichtigung in der Stadt Schmalkalden

Zeitraum Kartierungsarbeiten: 04.01.2021 bis 31.12.2021
 Zeitraum Trassenbesichtigungen: 04.01.2021 bis 26.02.2021

Auslageort der Flurstücksliste und Planunterlagen zur öffentlichen Einsicht:

Stadtverwaltung Schmalkalden, Bauamt, Zimmer 2.26, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden

Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Anmeldung: 03683 667-0 möglich ist. Bitte tragen Sie am Auslageort eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Kontakt für Rückfragen

TransnetBW GmbH
 +49 (0) 800 380 47 01
suedlink@transnetbw.de
transnetbw.de/suedlink

EVENTS & ERLEBNIS 2021

(Änderungen unter Vorbehalt)



14. März 2021

JOSEPHI-JAHRMARKT – 10:00 bis 18:30 Uhr

Auftakt in die Marktsaison. Rund 50 Händler bieten ein abwechslungsreiches Warensortiment an. Außerdem lädt der Einzelhandel zum verkaufsoffenen Sonntag ein.



20. – 21. März 2021
OSTERMARKT

In und vor der Schranne werden an über 50 Ständen Osterschmuck und Kunsthandwerk, Gestecke, Frühlingsblumen, Keramik, Bücher, Gartenobjekte und Figuren aus Stein, Holzarbeiten, Mineralien, Edelsteinschmuck und vieles mehr feilgeboten.

27. März 2021
21. KNEIPENFESTIVAL

04. April 2021
OSTERKONZERT DER KNABENKAPELLE

Die bekannte „Dinkelsbühler Knabekapelle“ besteht aus knapp 100 Jungmusikern, die in ihren historischen Rokoko-Uniformen das Publikum verzaubern.

25. April 2021
GEORGI-JAHRMARKT – 10:00 bis 18:30 Uhr Zweiter Markt und verkaufsoffener Sonntag in der Altstadt mit großer Autoschau und vielen zusätzlichen Attraktionen für die ganze Familie.

Mai – September 2021
SONNTAGSKONZERTE
im Musikpavillon im Stadtpark

09. Mai 2021
MUTTERTAGSKONZERT DER
DINKELSBÜHLER KNABENKAPELLE

15. Mai – 15. August 2021
SOMMERFESTSPIELE auf der überdachten Freilichtbühne im Garten am Wehrgang

21. – 23. Mai 2021
HEIMATTAGE DER LANDSMANNSCHAFT DER SIEBEN-
BÜRGER SACHSEN

25. – 27. Juni 2021
OPEN-AIR im Spitalhof

16. – 25. Juli 2021
DIE KINDERZECHEN
Das historische Festspiel „Kinderzeche“ (seit 1897) zählt zu den ältesten und farbenprächtigsten



Festspielen in Deutschland. Als 1632 schwedische Heerhaufen unter dem Obristen von Sperreuth die Stadt belagerten, war es der Sage nach die Türmerstochter Lore, die mit den Kindern der Stadt um Gnade flehte und die Stadt vor Plünderung und Zerstörung rettete. Die Festwoche erstreckt sich über 10 Tage und bietet ein vielfältiges Rahmenprogramm. Weitere Infos: www.kinderzeche.de

18. – 21. August 2021
SUMMER BREEZE FESTIVAL

Das Summerbreeze-Open-Air ist ein seit 1997 jährlich stattfindendes Metal-Festival mit derzeit ca. 45.000 Besuchern eines der größten in Deutschland.

28. August 2021
DINKELSBÜHL LEUCHTET
am Sonntag mit Bartholomäus-Jahrmarkt und Fest in der Altstadt

12. September 2021
TAG DES OFFENEN DENKMALS UND DINKELSBÜHLpur
Am Tag des offenen Denkmals finden Sonderführungen und Begehungen von ansonsten der Öffentlichkeit nicht zugänglichen historischen Gebäuden der Altstadt statt. An diesem Tag ist die Altstadt autofrei.

10. Oktober 2021 URSULA-JAHRMARKT – 10:00 bis 18:30 Uhr
Zum allgemeinen Markttreiben mit zahlreichen Verkaufsständen in der Bauhofstraße und Unteren Schmiedgasse kommt ein verkaufsoffener Sonntag, an dem auch der Dinkelsbühler Einzelhandel von 12:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet hat.



29. Oktober – 07. November 2021
36. FISCH-ERNTEWOCHE
Die Weiher und Flussläufe um Dinkelsbühl bieten seit Jahrhunderten ideale Voraussetzungen für die Fischzucht. Während der Fisch-Erntewoche findet ein buntes Programm zum Thema „Fisch“ statt.

07. November 2021
MARTINI-JAHRMARKT – 10:00 bis 18:30 Uhr
Insgesamt 40 Händler bieten entlang der Unteren Schmiedgasse, an der Dr.-Martin-Luther- und der Bauhofstraße ein großes Sortiment an Textilien und Lederwaren, Gewürzen, allerlei Nützlichem für den Haushalt und Kunsthandwerk an.
Der Einzelhandel öffnet von 12:30 bis 17:30 Uhr seine Pforten.

25. November – 21. Dezember 2021
WEIHNACHTSMARKT
Unter dem Motto des bekannten Weihnachtsliedes „Ihr Kinderlein kommet“, zu dem der Dinkelsbühler Christoph von Schmid den Text verfasste, lädt die Stadt zum Weihnachtsmarkt in den idyllischen Spitalhof ein. Er gilt als Geheimtipp und zählt zu den schönsten Märkten entlang der Romantischen Straße.

04. Dezember 2021
LANGE EINKAUFSNACHT
An der „Langen Einkaufsnacht“ haben die Geschäfte und der Weihnachtsmarkt bis 22:00 Uhr geöffnet. Ein umfangreiches Rahmenprogramm begleitet den Abend.

26. Dezember 2021 – 01. Januar 2022
WEIHNACHTSHOF
Seit ein paar Jahren geht für die Dinkelsbühler und alle Gäste der

Weihnachtsmarkt in die Verlängerung. Im Innenhof vom Haus der Geschichte gibt es Glühwein und einen Bratwurststand für den kleinen Hunger zwischendurch sowie Künstlerisches aus Holz.

Aktuelle Informationen zu Veranstaltungen sind im Internet veröffentlicht
www.tourismus-dinkelsbuehl.de, INFO: Tel. 09851-902 440

AUS DEN ORTSTEILEN

WALPERLOH

Stadtteilbüro Walperloh

Allendstraße 30

Telefon: 03683/6467300

Mobil: 0157/30051576

Beratungen und Sprechzeiten finden nur nach telefonischer Terminabsprache statt!

Sprechzeit

Dienstag 09:00 Uhr – 16:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Sprechstunde für Familien und Alleinerziehende:

Freitag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr (nur nach Terminabsprache)

Beratungen (nur nach Terminabsprache!)

Montag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr Beratung für Jüngere

Veranstaltungen laut Plan:

Donnerstag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

Treffpunkt Stadtteilbüro oder IFBW e.V. Rötweg 6

Februar 2021

- | | |
|------------|--|
| 04.02.2021 | Schneemann bau'n und Schneeballschlacht, Winter ist so schön ... Aktionstag „Wer baut den schönsten Schneemann?“
Treffpunkt: 10.00 Uhr Stadtteilbüro |
| 11.02.2021 | Kreativtag „Faschingszeit“
Treffpunkt: 10.00 Uhr Stadtteilbüro |
| 18.02.2021 | Winterwanderung
Treffpunkt: 10.00 Uhr Stadtteilbüro |
| 25.02.2021 | Fotospaziergang
Treffpunkt: 10.00 Uhr Stadtteilbüro |

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Corona-Bestimmungen die Veranstaltungen nur mit Anmeldungen stattfinden können!

Über unser Portal <https://ifbw.moodle.school> können wir auf Anfrage Online-Beratungen durchführen!

ASBACH

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Asbach,

meine Bürgersprechstunde findet jede gerade Kalenderwoche jeweils am **Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr** statt.

Darüber hinaus bin ich erreichbar über:

Mobil: 0175-9149381 Mail: otv-asbach@web.de

Jens-Uwe Duft, Ortsteilbürgermeister

MITTEL-SCHMALKALDEN

Die Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters findet **jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 – 19:00 Uhr** im Büro des Ortsteilbürgermeisters (Schützenhaus in Mittelschmalkalden) statt. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Weiterhin zu erreichen unter:

Mobil: 0152/34569902 Mail: p.trabert@freenet.de

SPRINGSTILLE

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters, Herrn Reich: montags von 17:00 bis 18:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Springstille

Er ist weiterhin zu erreichen unter:

Telefon: 036847/40548

Fax: 036847/51966

Email: buergermeister@springstille.de

Amtliche Mitteilung

Mitteilung der Stadtverwaltung Schmalkalden für die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles Springstille

Die Stadtverwaltung Schmalkalden gibt hiermit bekannt, dass die Kostenübernahme für die Änderung der Anschrift in den Fahrzeugpapieren infolge der Straßenumbenennungen bzw. Neuvergabe von Hausnummern zum 01.04.2019, zum 28.02.2021 endet.

Somit werden Änderungen der Anschrift in den Fahrzeugpapieren ab 01.03.2021 nicht mehr von der Stadtverwaltung Schmalkalden erstattet.

Kaminski
Bürgermeister

WERNSHAUSEN

Sprechstunden des Ortsteilbürgermeisters

Aufgrund der aktuellen Situation wird der Ortsteilbürgermeister bis 31.01.2021 keine Sprechstunde für die Bürger durchführen. Er ist jedoch telefonisch unter folgenden Nummern erreichbar.

Tel. 21092 oder 0170 1854835

Die Sprechstunde wird voraussichtlich ab Februar wieder zur gewohnten Zeit dienstags von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus Wernshausen, A.-Puschkin-Straße 1, stattfinden.

Bürgerbüro Wernshausen

Aufgrund der aktuellen Situation der Corona-Pandemie ist die Außenstelle des Bürgerbüros in Wernshausen bis auf Weiteres geschlossen.

Mitteilung der Fernseh-Antennen-Gemeinschaft Wernshausen e.V.

Sehr geehrte Mitglieder,

aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie ist die Durchführung einer ordentlichen Mitgliederversammlung nicht möglich. Solange die Beschränkungen für Versammlungen gelten, können wir keinen Termin planen.

Der Vorstand hat sich deshalb dazu entschlossen, die ordentliche Mitgliederversammlung auf das 2. Halbjahr 2021 zu verschieben.

Damit der Verein seinen Verbindlichkeiten nachkommen kann und der laufende Betrieb der Anlage gesichert bleibt, werden wir den Einzug des Jahresbeitrags bzw. die Rechnungslegung ab dem 01.03.2021 durchführen.

Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, so teilen Sie uns dies bis zum 15.02.2021 mit.

Wir haben von der GEMA (Gesellschaft für Urheberrechte) eine Nachzahlung für die Jahre 2006 bis 2008 über 3.300 € erhalten. Der jetzige Vorstand hat die letzten 5 Jahre fast 15.000 € für den Zeitraum 2006 bis 2012 beglichen. Diese Altlasten gehen auf die Versäumnisse des vorherigen Vorstands zurück.

Wir werden trotz aller Preiserhöhungen und Nachzahlungen den Beitrag für das Jahr 2021 bei 55 € halten. In den kommenden Jahren allerdings werden wir nicht umhin kommen eine Erhöhung auf 60 € vorzunehmen.

Unser Ziel ist es eine gemeinsame Versammlung mit der Gemeinschaftsantenne Schmalkalden e.V. im 2. Halbjahr durchzuführen um die beiden Vereine ab dem 01.01.2022 miteinander zu verschmelzen.

Bei dieser Versammlung muss zwingend ein Notar anwesend sein. Die entsprechenden Einladungen werden fristgerecht erfolgen.

Ich wünsche allen Mitgliedern ein gesundes Jahr 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Jung

1. Vorsitzender FAG Wernshausen e.V.

ÖFFNUNGSZEITEN UND REGELMÄSSIGE ÖFFENTLICHE FÜHRUNGEN AUF EINEN BLICK

IN EIGENER SACHE

Veranstaltungsmeldungen unter
www.schmalkalden.com/veranstaltungen

Tourist-Information
Auer Gasse 6–8, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/6097580, Fax 03683/60975821
E-Mail: info@schmalkalden.de

ÖFFNUNGSZEITEN:

Januar

Montag – Freitag 10:00 – 17:00 Uhr
Samstag und Sonntag geschlossen

ÖFFENTLICHE STADTFÜHRUNGEN:

Im Monat Januar werden keine Stadtführungen durchgeführt.

SEHENSWERTES

****Schloss Wilhelmsburg** IM JANUAR GESCHLOSSEN
November–März: Di.–So. 10:00–16:00 Uhr
Audioguide deutsch/englisch und speziell für Kinder

****Techn. Museum Neue Hütte**

November–März: Mi.–Fr. 10:00–16:00 Uhr, So. 12:00–16:00 Uhr,
sowie an gesetzlichen Feiertagen IM JANUAR GESCHLOSSEN

****Viba Nougat-Welt**

Ausstellung: IM JANUAR GESCHLOSSEN

Montag–Sonntag: 10.00 Uhr–18.00 Uhr

*letzter Einlass: 17.00 Uhr

Restaurant: IM JANUAR GESCHLOSSEN

Montag–Sonntag: 11.00 Uhr–18.00 Uhr

Viba-Shop:

10.00 Uhr – 18.00 Uhr inkl. Erweiterung zur Weihnachtswelt (z.B.

Glaskugeln aus Lauscha)

Lecker-Telefon: Am Wochenende to-go-essen bestellen

****Historicum Zinnfigurenmuseum und Münzpresse 1765**

Mo.–Fr. 10:00–13:00 Uhr, 15:00–18:00 Uhr, Mi. 10:00–18:00 Uhr,

Sa. 10:00–12:00 Uhr,

Führungen & Zinnfiguren gießen: auf Anfrage unter 0172/7810787

****Weidebrunner Gasse 13 – das Fachwerkerlebnishauss**

Di.–Sa. 11–17 Uhr

IM JANUAR GESCHLOSSEN

Führungen nach Vereinbarung (auch außerhalb der Öffnungszeiten)

****OTTO MUELLER MUSEUM DER MODERNE**

Mittwoch+Donnerstag+Freitag 10–18 Uhr,

Samstag 10–17 Uhr,

Sonntag 14–17 Uhr

IM JANUAR GESCHLOSSEN

Museumsshop inkl. Buchhandlung Lesezeichen geöffnet

****Stadt- und Kreisbibliothek Heinrich Heine**

Bitte beachten Sie, die vorübergehenden Öffnungszeiten:
geschlossen

****Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden, Schlossküchenweg 15**

geschlossen

****Barfußerlebnispark am Waldhaus**

täglich geöffnet

****Wildgehege im Ehrental**

****Lichtblickkirche in Asbach**

mediale Kirche mit Touchscreen, Wandereinstieg zum Besinnungsweg und Kinder-Pilgerweg
täglich geöffnet von 10:00-19:00 Uhr

****Öffnungszeiten Stadtkirche St. Georg Januar 2021:**

Montag-Samstag: 11-12 Uhr und 14-15 Uhr

Türmerstube: November-April geschlossen

VERANSTALTUNGEN

JANUAR/FEBRUAR 2020/21

immer aktuell unter www.schmalkalden.com

23.01.2021 | 09:00–12:00 Uhr | Altstadt
Wochenmarkt – Grüner Markt in der Altstadt

27.01.2021 | 09:00–15:00 Uhr | Altstadt
Wochenmarkt – Grüner Markt in der Altstadt

27.01.2021 | 15:00–16:00 Uhr + 16:00–17:00 Uhr | Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“
(Online)Kreativzeit – Schneegestöber fürs Fenster
Anmeldung und Abholung der Bastelmaterialien am Dienstag zuvor

30.01.2021 | 09:00–12:00 Uhr | Altstadt
Wochenmarkt – Grüner Markt in der Altstadt

03.02.2021 | 09:00–15:00 Uhr | Altstadt
Wochenmarkt – Grüner Markt in der Altstadt

03.02.2021 | 15:00–16:00 Uhr + 16:00–17:00 Uhr | Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“
(Online)Kreativzeit – Anmeldung und Abholung der Bastelmaterialien am Dienstag zuvor

dienstags | 16:00–16:30 Uhr | Stadt- und Kreisbibliothek
16:30–17:00 Uhr „Heinrich Heine“
Vorlesenachmittag im Live-Stream für Kinder von 3 – 7 Jahre
www.stadtbibliothek-schmalkalden.de/live

10.02.2021 | 09:00–15:00 Uhr | Altstadt
Wochenmarkt – Grüner Markt in der Altstadt

10.02.2021 | 15:00–16:00 Uhr + 16:00–17:00 Uhr | Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“
(Online)Kreativzeit – Anmeldung und Abholung der Bastelmaterialien am Dienstag zuvor

11.02.2021 | 10:00–12:00 Uhr | Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“
Makerworld – Workshop mit Lego

11.02.2021 | 15:00–17:00 Uhr | Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“
Gaming-Nachmittag mit Play-Station 4 und VR-Brille

13.02.2021 | 09:00–12:00 Uhr | Altstadt
Wochenmarkt – Grüner Markt in der Altstadt

17.02.2021 | 09:00–15:00 Uhr | Altstadt
Wochenmarkt – Grüner Markt in der Altstadt

17.02.2021 | 15:00–16:00 Uhr + 16:00–17:00 Uhr | Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“
(Online)Kreativzeit – Anmeldung und Abholung der Bastelmaterialien am Dienstag zuvor

20.02.2021 | 09:00–12:00 Uhr | Altstadt
Wochenmarkt – Grüner Markt in der Altstadt

Stadt- und Kreisbibliothek Heinrich-Heine

Kreativzeit als Live-Stream

Wir basteln jeden Mittwoch ab 15 Uhr im Live-Stream. Sie können ab Dienstag die Bastelmaterialien bei uns kostenfrei abholen.

Onleihesprechstunde

Bei Fragen zur Thüringer Onleihebibliothek ThueBibNet, Onleihe-App, zu eBook-Readern usw.!

Vereinbaren Sie einen individuellen Termin mit den Mitarbeiter*innen der Bibliothek.

Für die Ausleihe hat die Bibliothek weiterhin geöffnet!

MEDIEN TO GO!

- Medien aussuchen:
 - Entweder im Online-Katalog unter www.bibliothek.schmalkalden.de
 - oder Wunschpaket zusammenstellen lassen
- Medien bestellen:
 - per E-Mail an heinebibliothek-schmalkalden@zv-kultur-sm.de
 - oder telefonisch unter 03683/606216 mit Angabe von Name, Benutzernummer und gewünschtem Abholtermin
- Medien abholen:
 - zum gewünschten Termin (zwischen 9:00 und 15:00 Uhr oder nach Absprache) erscheinen und den Nuterausweis an der Eingangstür bereithalten

Gottesdienste

Evangelische Kirchengemeinde Schmalkalden,
Kirchhof 3, Tel. 03683/407432
www.kirchengemeinde-schmalkalden.de/
www.kompass-schmalkalden.de

Stadtkirche St. Georg
sonntags | 10.30 Uhr | Gottesdienst wöchentlich

Kirchsaal Weidebrunn
sonntags | 09.00 Uhr | 31.01.2021

Kirchsaal Näherstille
sonntags | 09.00 Uhr | Gottesdienst 14-tägig ab 17.01.21

Kirchsaal Mittelstille
sonntags | 09.00 Uhr | NEU: Gottesdienst 14-tägig ab 10.01.21

Kirchsaal Breitenbach
sonntags | 14.00 Uhr | Gottesdienst 14-tägig ab 17.01.21

Kirchsaal Grumbach
– kein Gottesdienst –

Kirche Haindorf
sonntags | 10.30 Uhr | Gottesdienst wöchentlich 14-tägig montags
| 14.15 Uhr | Frauenhilfe

1. Montag/Monat | 20.00 Uhr | Frauenkreis

Montag | 19.30 Uhr | Bibelstunde Kapelle Christl. Wohnstätten

Dienstag/wöchentlich | 19.00 Uhr | Kirchenchor

1. Freitag/Monat | 19.30 Uhr | Gemeindegebet in der Seitenkapelle Kirche

Freitag /wöchentlich | 19.30 Uhr | Junge Gemeinde

Kirche Asbach
Hörspielkirche 10.00 Uhr–19.00 Uhr täglich geöffnet

sonntags | 10.30 Uhr | Gottesdienst

Gottesdienste der Landeskirchlichen Gemeinschaft:
jeden 1. Sonntag 14.30 Uhr

Hospitalskapelle

Montagsandachten | jeweils 13.00 Uhr

Gemeindehaus St. Georg:

– vorerst geschlossen –
– alle Infos entnehmen Sie bitte dem Gemeindebrief oder der Homepage: www.kirchengemeinde-schmalkalden.de

Sonstige Veranstaltungen Stadtkirche:

– keine –

musikalische Veranstaltungen Stadtkirche:

– keine –

Öffnungszeiten Stadtkirche St. Georg Januar 2021:

Montag-Samstag: 11–12 Uhr und 14–15 Uhr

Türmerstube:

November–April geschlossen
Anfragen unter: Tel. 03683 / 40 24 71; FAX 03683 / 40 74 33
www.kirchengemeinde-schmalkalden.de

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schmalkalden,

Kanonienweg 14, Tel. 03683/606220
sonntags | 10:00 Uhr | Gottesdienst
mittwochs | 19:00 Uhr | Bibelgespräch

JESUS-GEMEINDE Schmalkalden e.V.

Werksgebäude Hachelstein, Asbacher Str. 2a
Tel. 03683/600081
mittwochs | 9:00 Uhr | Mami-Kreis
sonntags | 10:00 Uhr | Gottesdienst

Katholische Kirche

St. Helena, Waldhausstr. 8, Schmalkalden,
Tel.: 03683/ 402860
St. Michael, Bahnhofsallee 5, OT Wernshausen

Sonntag, 17.01. | 9.00 Uhr | hl. Messe in Wernshausen
| 10.30 Uhr | hl. Messe in Schmalkalden

Dienstag, 19.01.	9.00 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden
Sonntag, 24.01.	10.30 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden
Dienstag, 26.01.	9.00 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden
Sonntag, 31.01.	10.30 Uhr 15.00 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden hl. Messe in englischer Sprache in Schmalkalden
Dienstag, 02.02.	9.00 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden
Sonntag, 07.02.	9.00 Uhr 10.30 Uhr	hl. Messe in Wernshausen hl. Messe in Schmalkalden
Dienstag, 09.02.	9.00 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden
Sonntag, 14.02.	10.30 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden
Dienstag, 16.02.	9.00 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden
Sonntag, 21.02.	9.00 Uhr 10.30 Uhr	hl. Messe in Wernshausen hl. Messe in Schmalkalden
Dienstag, 23.02.	9.00 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden
Sonntag, 28.02.	10.30 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden

**Ladenkirche Schmalkalden der
Evangelisch-methodistischen Kirche**
in der Haargasse 6

Samstag, 06.02.	18.00 Uhr	Wochenschlussandacht
Sonntag, 14.02.	10.45 Uhr	Gottesdienst
Samstag, 20.02.	18.00 Uhr	Wochenschlussandacht
Sonntag, 28.02.	10.45 Uhr	Gottesdienst

Aktuelle Information sind immer auf unserer Homepage emk-rennsteig.de zu finden.

Vermissen Sie Ihre Veranstaltung? Haben Sie Interesse, Ihre Veranstaltung über die Vertriebskanäle der Stadt Schmalkalden kostenfrei zu vermarkten? Dann ganz einfach „Veranstaltung einreichen“ unter www.schmalkalden.com/veranstaltungen. Bei Fragen steht Ihnen Frau Schulz (Mitarbeiterin Tourist-Information) unter 03683/60975814 gern zur Verfügung.

Nach erfolgreicher Meldung und Freischaltung durch den Redakteur, erscheinen Ihre Veranstaltungen im Online-Veranstaltungskalender sowie in der Printversion die alle zwei Monate neu erscheint und hier im Amtsblatt.

Des Weiteren melden wir sämtliche Veranstaltungen an Pressekontakte in ganz Thüringen.

Verteilung Amtsblatt

Für die Verteilung des Amtsblattes ist die Verlagsgruppe Hof/Coburg/Suhl, Wochenspiegel Thüringen GmbH & Co. KG zuständig. In der Vergangenheit gab es bei der Zustellung Probleme. Das Amtsblatt erreicht nicht alle Haushalte der Stadt. Wir möchten hiermit darauf hinweisen, dass all diejenigen, die kein Amtsblatt erhalten haben, in der Reklamationsstelle unter

03681/851 334

anrufen können. Das Amtsblatt wird dann nachgesendet. Das Amtsblatt findet man außerdem auf der Homepage der Stadt Schmalkalden unter www.schmalkalden.de



Schellersteich Schmalkalden © AkumAarts





Viele Bürgerinnen und Bürger von Schmalkalden sind bemüht, die Stadt sauber zu halten und auf Missstände hinzuweisen. Mit nachfolgendem Formular soll eine Erleichterung für die aufmerksamen Schmalkalder geschaffen werden. Sie können die Meldung ausschneiden und an die Stadtverwaltung senden oder einfach in den Briefkasten an der Rathhaustür einwerfen.

MÄNGELMELDUNG

Ich habe am gegen Uhr folgende Mängel festgestellt:

- Straßenbeleuchtung
 - Geh-*/Radweg*/Fahrbahn*
 - Verkehrsschild*/Straßenschild*
 - Regeneinlauf*/Gully*
 - Spielplatz*/Grünanlage*
 - Containerstandorte
 - Abfall liegt herum
 - sonstige Mängel
-
- ausgefallen*/flackert*
 - Mast beschädigt
 - schadhaft
 - verschmutzt
 - verdeckt
 - verbrannt
 - überfüllt
 - verstopft
 - wackelt

Kurze, genaue Ortsangabe:

- = Zutreffendes ankreuzen
- * = Zutreffendes unterstreichen

Anregung:

Ich möchte folgende Anregung geben, die die Stadt Schmalkalden verwirklichen könnte:

.....

.....

Freiwillige Angaben:

Name, Vorname: E-Mail:

Anschrift:

Telefonnummer:

Schmalkalden, den.....

Unterschrift

Der/Die Melder/in wird hiermit nochmals über die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten informiert. Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Bearbeitung der Mängelmeldung verarbeitet. Die Stadtverwaltung Schmalkalden verarbeitet die personenbezogenen Daten im Rahmen der Beseitigung der Mängel aus der Mängelmeldung. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte, erfolgt nicht. Im Übrigen wird auf die Datenschutzhinweise (Informationen nach Artikel 13 DS-GVO) sowie die allgemeinen Datenschutzinformationen der Stadtverwaltung Schmalkalden auf der Internetseite www.schmalkalden.de/datenschutz verwiesen.

- Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und erkläre mich durch meine Unterschrift mit diesen einverstanden. Über die Folgen der Nichtbereitstellung meiner personenbezogenen Daten wurde ich informiert.

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

Hiermit wird ein Einzug in bzw. Auszug aus folgender Wohnung bestätigt:

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en

eingezogen bzw. ausgezogen:

1.

2.

3.

4.

5. weitere Personen siehe Rückseite

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

Name des Wohnungsgebers

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Wohnungsgebers

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung

Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Name des Eigentümers der Wohnung

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Eigentümers der Wohnung

Selbsterklärung bei Eigentum

Ich erkläre hiermit, dass ich der Eigentümer der oben genannten Immobilie bin, die von mir und den oben aufgeführten Personen zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m §19BMG).

Ort, Datum

Unterschrift Wohnungsgeber bzw. Eigentümer

Immer schön sauber bleiben!

EXPRESS REINIGUNG

Wir waschen, reinigen und bügeln Ihre Kleidung und Raumtextilien.
OPTIMAL & SCHNELL

Hemden-Service hier bei uns!

Wollwebergasse 8 · Schmalkalden · Tel.: 03683 690111
www.expressreinigung-schmalkalden.de




DER EINFACHSTE WEG ZUM NEUEN BAD



DIE BADAUSSTELLUNG IN IHRER NÄHE.

ELEMENTS SCHMALKALDEN
NÄHERSTILLER STR. 49
98574 SCHMALKALDEN

ÖFFNUNGSZEITEN:
MO - FR 9.00 - 18.00 UHR
SA 9.00 - 13.00 UHR

T +49 3683 46 64 68 51

✦ ELEMENTS-SHOW.DE



**WERBUNG,
DIE BEWEGT!**

DRUCK-WERBUNG.DE

KREISWERKE
SCHMALKALDEN-MENINGEN GMBH

Wir sind für Sie da.

Beratung
Bestattung
Überführung
Beurkundung
Blumenschmuck
Vorsorge

Sie erreichen uns
Tag und Nacht
Tel. 03683 6985 10

Eichelbach 23a
98574 Schmalkalden



www.bestattungen-schmalkalden.de

 **BESTATTUNGEN SCHMALKALDEN GMBH**
Ein Unternehmen der Kreiswerke-Gruppe 



**W. ZEHNER
BESTATTUNGEN**

Schmalkalden OT Wernshausen
Bahnhofsallee 10

Jederzeit für Sie erreichbar.
Telefon 036848 25 2752



Gemeinsam werden schwere Wege leichter



ILGEN & KRECH GmbH

Fenster- und Türenbau

AUS EIGENER PRODUKTION:

- Holz- und Kunststoff-Fenster
- Haustüren
- Nebeneingangstüren

• **Innenausbau**

• **Reparaturleistungen**

• **Vertrieb von Innentüren und Rollläden**



**Wir suchen (m/w/d): Tischler • Lackierer
Tischler mit CNC-Erfahrung**

98574 Schmalkalden • OT Wernshausen
Unterm Bahnhof 15 • Tel. (03 68 48) 2 17 31
www.ilgen-krech.de
E-Mail: ilgen-krech@t-online.de

Ständige Ausstellung (auch Sa. 8.00 – 12.00 Uhr)

Wir sind für Sie da!

Reparatur Hausgeräte Verkauf und Lieferung 06383 601477

Bleiben Sie gesund!



BESTE WASCHERESULTATE.
IMMER. UND IMMER WIEDER.

MIELE WASCHMASCHINE
WCA 030 WCS ACTIVE

Schontrommel bis 7 kg Fassungsvermögen
1400 Schleudertouren
EasyControl-Bedienung
AddLoad
Energieeffizienzklasse A+++ (A+++ - D)

759,- €

UVP inkl. 19 % MwSt.

Mehr Informationen bei uns:

elektro PETER

*Verkauf
Service*

Hauptstraße 29
98574 Schmalkalden
Tel. 03683/60 14 77
www.elektro-peter-service.de
elektro-peter-werbung@t-online.de

a Die erste Adresse für gutes Hören.

Freundliches Personal, kompetente und unverbindliche Beratung, modernste Hörakustik-Technologie sowie die besten Hörgeräte aller namhaften Hersteller – das und vieles mehr erwartet Sie bei uns.



Hörakustikmeister
Florian Wurmnest und
sein freundliches
Team freuen sich auf
Ihren Besuch.

Unser Service-Angebot:

- kostenloser Hörtest
- Hörgeräte aller Hersteller
- kostenloses Probetragen
- Gehörschutzberatung
- Hausbesuchs-Service
- Anpassung teil- und voll-implantierbarer Hörsysteme

auric Hör- und Tinnitus-Zentrum
Schmalkalden GmbH & Co. KG
Eichelbach 1 · 98574 Schmalkalden
(1.Etage des Arbeitsamtes)
Telefon (03683) 4 07 94 37

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 9-18 Uhr

www.auric-hoercenter.de

auric
HÖRGERÄTE

Putzteufel GmbH

Glas- und Gebäudereinigung
Garten- und Landschaftsmanagement
Umwelt- und Containerdienst

Seit über
30 Jahren
für Sie da